



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 05.11.2015

Bedarfzuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen 2015 in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg (Unterfranken)

Nach der Sitzung des Verteilerausschusses am 27.10.2015 wurden durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Bewilligungslisten der Landkreise, Städte und Gemeinden veröffentlicht, welche im Jahr 2015 Bedarfzuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen nach Art. 11 FAG erhalten. Dabei ist leider wieder nicht endgültig nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt wurden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Welche Kommunen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg (Unterfranken) haben Bedarfzuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen im Jahr 2015
b) und in welcher Höhe in Euro beantragt?
2. a) Bei welchen Kommunen weicht die genehmigte von der beantragten Höhe der Bedarfzuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen
b) und in welcher Höhe in Euro ab?
3. Welche absolute und welche Pro-Kopf-Verschuldung haben die unter 1 genannten Kommunen im Jahr 2015?
4. Wie hat sich der absolute und der Pro-Kopf-Verschuldungsstand der unter 1 genannten Kommunen im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 entwickelt?

5. Warum erhielten nicht alle Antragsteller unter 1 den erstmals in 2015 gewährten Festbetrag in Höhe von 5.000 €, welcher für Investitionen gewährt wird?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 30.11.2015

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Martina Fehlner vom 05.11.2015 betreffend Bedarfzuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen 2015 in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg (Unterfranken) wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Zu 1. a)–b), 2. a)–b):

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Zu 3. und 4.:

Informationen hierzu liegen nicht vor, da die Schuldenstatistik „Staats- und Kommunalschulden in Bayern“ des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Daten zur absoluten und zur Pro-Kopf-Verschuldung nur für das Jahr 2013 verfügbar ist.

Zu 5.:

Jeder der unter 1 genannten Antragsteller, dem im Jahr 2015 eine Stabilisierungshilfe gewährt werden konnte, hat einen Festbetrag für Investitionen in Höhe von 5.000 € erhalten.

Schriftliche Anfrage von MdL Fehlner - Antwort zu Fragen 1 und 2

Städte und Gemeinden	Antragssumme 2015		Entscheidung 2015	
	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR
Stadt Amorbach	0	1.159.000	0	1.000.000
Gemeinde Eichenbühl	0	1.000.000	0	250.000
Gemeinde Faulbach	0	500.000	0	250.000
Stadt Stadtprozelten	0	260.000	0	200.000